



Sie haben den Ausschreibungsleitfaden ChanceTanz für die Förderphase 2023-2027 vor sich. Hier finden Sie alle Informationen rund um das Förderprogramm ChanceTanz im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (KMS) und die Antragstellung. Neben den Formaten und Vorgaben für die Förderperiode 2023 – 2027, finden Sie links und weitere Hinweise zu den allgemeinen Vorgaben für KMS.

Inhaltsverzeichnis

Kultur macht stark und ChanceTanz	2
Antragsfristen	2
Wer kann Anträge stellen?	2
Was wird bei ChanceTanz gefördert?	3
An wen richten sich die Projekte?	6
Überblick Formate	7
Förderung nachhaltiger Vernetzungsarbeit des Bündnisses	9
Kalkulationsinformationen / Richtwerte / Vorgaben	10
Hinweise zur Antragstellung in der Datenbank und dem Antragsverfahren	14
Formale Fördervoraussetzungen und Hinweise im Überblick	16
Linkliste	17
Projektteam und Kontakt	17

Kultur macht stark und ChanceTanz

Seit 2013 wird das bundesweite Förderprogramm „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“ vom **Bundesministerium für Bildung und Forschung** durchgeführt. Dabei werden von lokalen Bündnissen (mindestens drei Einrichtungen) außerunterrichtliche Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche gefördert, die in Risikolagen leben oder von solchen betroffen sind. 27 Fachverbände – sogenannte Programmpartner – bieten Förderkonzepte für verschiedenste Kultur- und Kunstsparten an. **ChanceTanz ist das Förderprogramm von Aktion Tanz** – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft und fördert künstlerische Tanzprojekte. Die Kunstform Tanz kann in den Projekten mit verschiedenen Künsten und Kulturbereichen kombiniert werden.

Aktion Tanz ist seit 2007 der Fachverband für zeitgenössische Tanzvermittlung. Unser Ziel ist, allen gesellschaftlichen Gruppen Zugang zum Tanz als individuelle Ausdrucks- und zeitgenössische Kunstform zu ermöglichen und ihn als selbstverständlichen Bestandteil kultureller Bildung in die Kultur- und Bildungslandschaft einzubinden. Dabei steht die Qualitätsentwicklung und –sicherung der Vermittlung von Tanzkunst mit dem Fokus auf Diversität, Inklusion und Partizipation im Fokus unserer Arbeit.

Seit Start der ersten Förderperiode 2013 ist Aktion Tanz einer der Programmpartner des BMBF und hat mit ChanceTanz seitdem bundesweit mehr als 1.200 Projekte gefördert.

Antragsfristen

Antragsfrist	Projektstart möglich ab
15. Januar 2023 - 2026	01.04. (Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien)
30. April 2023 - 2026	15.07. (Sommerferien, Herbstferien, Weihnachten; erstes Schulhalbjahr, Schuljahrbegleitend)
30. September 2023 - 2026	01.01. (Winterferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien, zweites Schulhalbjahr)
2027 Frist NN	offen Frühjahr bis Sommer 2027

Wer kann Anträge stellen?

kurz & knapp:

- Bündnis mit mindestens drei Einrichtungen mit unterschiedlichen Expertisen (Erreichung Zielgruppe, tanzkünstlerische/kulturelle Expertise, sozialräumliche Einbettung)
- Antragstellender Bündnispartner ist gemeinnützig oder eine Einrichtung in kommunaler Trägerschaft (keine: Schulen, Kitas, Hochschulen, kommunale Verwaltungen, GbR); Antragsteller ist mit der administrativen Abwicklung öffentlicher Fördermittel vertraut
- Alle Bündnispartner bringen unbare Eigenleistungen ein
- Als Grundlage zur Bewilligung wird eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen

- Antragsteller erhält nach Projektabschluss 7% der als förderfähig anerkannten Ausgaben als Verwaltungspauschale

Ein lokales Bündnis bilden:

Eine Grundlage von KMS ist die Bildung von Bündnissen, bestehend aus Einrichtungen mit unterschiedlichen Expertisen. Das BMBF möchte damit die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke fördern, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, ergänzend zur Arbeit der Schulen, Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen. Jedes Projekt wird von einem **lokalen Bündnis (im gleichen Sozialraum)** realisiert, das aus mindestens drei Einrichtungen mit unterschiedlichen Expertisen besteht. Die Möglichkeiten zur Bündnisbildung sind vielfältig. Wichtig ist, dass das Bündnis die tanzkünstlerische oder kulturell-künstlerische Expertise, die Zielgruppenerreichung und die sozialräumliche Einbettung sicherstellt. Darüber hinaus ist die inhaltliche Ausrichtung des Projektes ausschlaggebend für die jeweilige Bündnisgestaltung. Die Honorarkräfte bringen u. a. die tanzkünstlerische Expertise ein, sind weitestgehend bei der Projektkonzeption einzubinden, stellen jedoch keine Bündnispartner:innen dar. Sie werden für das Projekt von der antragstellenden Einrichtung über einen Honorarvertrag für die Projektdurchführung verpflichtet.

Wenn der Antrag im webbasierten Datenbanksystem [Kumasta](#) gestellt wird, muss die Zusage der Bündnispartner bestätigt werden und entsprechend vorliegen. Vor der Bewilligung – nach positivem Juryentscheid – ist innerhalb des Bündnisses eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die Expertisen, Ansprechpartner und Eigenleistungen aller Bündnispartner darstellt und von allen Partnern unterzeichnet wird. Diese von allen Bündnispartnern unterzeichnete Kooperationsvereinbarung ist Grundlage für eine Bewilligung. Eine entsprechende Vorlage wird nach positivem Jurybescheid den Antragstellern zur Verfügung gestellt.

Antragsteller:

Aus dem Bündnis muss eine Einrichtung die Funktion des Antragstellers übernehmen. Bei ChanceTanz muss die antragstellende Bündnispartnereinrichtung gemeinnützig oder in kommunaler Trägerschaft und mit der Administration öffentlicher Fördermittel vertraut sein. Formale Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Unis), kommunale Verwaltungen und GbRs können bei ChanceTanz keine Anträge stellen, sind aber als Bündnispartner zugelassen. Der Antragsteller schließt mit Aktion Tanz einen privatrechtlichen Vertrag und ist verantwortlich für die Durchführung des Projektes und die den Vorgaben entsprechende Verausgabung der Projektmittel sowie die Nachweisführung. Die antragstellende Einrichtung erhält nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises 7% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektmittel als Verwaltungspauschale. Über diese Pauschale muss kein weiterer Nachweis geführt werden.

Verpflichtende Eigenleistungen im Bündnis:

Alle Bündnispartner bringen unbare Eigenleistungen ein. Hierzu zählen z.B. kostenlos zur Verfügung gestellte Räume oder Infrastruktur, ehrenamtliche oder hauptamtliche Organisations- und Koordinierungsarbeit, die Akquise und Ansprache potentieller Teilnehmender, inhaltliche Projektinputs, Möglichkeiten Tanz zu rezipieren (Proben- oder Aufführungsbesuche) etc. Die Eigenleistungen jedes Bündnispartners müssen im Antrag dargelegt werden (nicht in Form von Zahlen oder Geldwerten).

Was wird bei ChanceTanz gefördert?

kurz & knapp:

- ChanceTanz fördert außerunterrichtliche Tanzprojekte für Kinder & Jugendliche mit erschwerter Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten. Eine Zusammenarbeit mit Schulen im Ganztags und Kitas ist unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich und erwünscht.

- Unterrichtet wird i.d.R. von einem Zweierteam, bestehend aus mind. einem:r professionellem:r Tanzkünstler:in; spartenübergreifendes Arbeiten mit weiteren Künsten oder anderen Expertisen ist möglich;
- Unterricht im Zweierteam sieht für die gesamte Projektzeit mindestens 12 Teilnehmende vor (Ausnahme: TryOut, zugangsoffene Tanz-Splitter; besondere Teilnehmendenbedarfe nach Erläuterung);
- Stundenumfang ist durch die Formatwahl vorgegeben; die Ausgestaltung der Projekte ist an die Teilnehmenden und die Möglichkeiten im Bündnis bzw. der Bündnispartner angepasst;
- Projekte sind prozessorientiert ausgerichtet, sowie mit einem partizipativen, stärkenorientierten Ansatz
- Für das Projekt werden gesellschafts- und jugendrelevante Themen und Fragestellungen gewählt, die gemeinsam mit der Gruppe bearbeitet werden und im Antrag zu benennen sind; als mögliche Thematik sei die Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen benannt
- Rezeption (Besuch von Tanzstücken; Auseinandersetzung mit der Kunstform Tanz) ist bei einigen Formaten verpflichtend; in ländlichen Räumen und außerhalb von Ballungszentren/in Kleinstädten können Tanz-Gastspiele zur Rezeption additiv beantragt werden;
- Projekte können auch hybrid oder abwechselnd präsent und digital durchgeführt werden

ChanceTanz fördert außerunterrichtliche Tanzprojekte mit Kindern und Jugendlichen, die i. d. R. von einem **Zweierteam** angeleitet werden. Diesem Team gehört **mindestens ein:e professionelle:r Tanzkünstler:in** an. Darüber hinaus können im Team Dozent:innen aus anderen Bereichen und Kunstsparten eingebunden sein, je nach Bedarf in Bezug auf die Teilnehmenden oder die Projekthinhalte. Spartenübergreifendes Arbeiten ist bei ChanceTanz über das Zweierteam möglich. Wesentliche Informationen zu den Dozent:innen – wie Name, Ausbildung/Hintergrund, eigene künstlerische Erfahrungen, Vermittlungsexpertise – müssen im Antrag angegeben werden (siehe Hinweise Antragstellung). Die **Projekte** sollen darauf **ausgerichtet sein Potentiale zu wecken**, um **aktiv, gestaltend und kreativ** zu sein. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden Themen bearbeitet und Ideen entwickelt. So erfahren sie Selbstwirksamkeit und erleben sich als verantwortlicher Teil einer Gemeinschaft. ChanceTanz regt an, dass die Teams **gesellschafts- und altersrelevante Themen für die künstlerische Auseinandersetzung** wählen. Insbesondere verweisen wir auf die Thematisierung der Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele, die für eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Weltgemeinschaft stehen. Das gewählte Thema bzw. die Fragen, mit denen sich Team und Teilnehmende beschäftigen, müssen im Antrag beschrieben werden. Ebenso ist zu erläutern wie und mit welchen Methoden das Thema/die Fragestellungen tänzerisch-künstlerisch bearbeitet werden.

Projektkonzeption:

Das Bündnis konzipiert gemeinsam mit dem Dozent:innen-Team ein Projekt, welches in Umfang, Dauer und Inhalt den potentiellen Teilnehmenden und den Möglichkeiten im Bündnis angepasst ist. Dafür wird ein passendes Format (Stundenzahl) ausgewählt und die jeweiligen Vorgaben bei der Konzeption beachtet. Die Formate unterscheiden sich im Hinblick auf Stundenumfang, Präsentation und Rezeption (Besuch von Tanzaufführungen, -proben, etc.). Try-out Stunden dienen der Akquise von Teilnehmenden.

Die **Projektausgestaltung** erfolgt individuell nach Möglichkeiten und Bedarfen – Beispiele:

Wöchentliches Kursangebot (z.B. 1,5h über 20 Wochen = 30h = Tanz-Start)

Einwöchiges Ferienprojekt + Try-out (z.B. 10h Try-out vor Ferien; eine Ferienwoche mit 6 Tagen à 6h = 36h = Tanz-Start+Try-out)

Projekttag in der Schule (z.B. 2 Projekttag à 5h = 10h = Tanz-Splitter)

Projektwoche in der Schule (z.B. 5 Tage à 5h = 25h = Tanz-Start)

Mischung aus wöchentlichen Einheiten und Intensivtagen (z.B. 20 Wochen à 2h, 4 Wochenenden à 8h, Probetag 4h, Aufführungstag 4h = 80h = Tanz-Intensiv)

Demnach können alle gewählten Formate als wöchentliches Angebot, als ein- oder zweiwöchiges Ferienprojekt oder Kompaktangebot, als Projekttag/Projektwoche, oder auch in einer Mischung von wöchentlichen Projektstunden und Intensivproben konzipiert werden.

Die **Gruppengröße** muss in allen Formaten (außer bei zugangsoffenen Tanz-Splittern und Try-outs) **mindestens 12 Teilnehmende** bei einem unterrichtenden Zweierteam umfassen. Die Mindestgruppengröße gilt für die gesamte Projektdauer. Bei Projekten und Teilnehmenden mit besonderen Bedarfen (z.B. inklusive Gruppen, behinderte Teilnehmendengruppen) kann von der Gruppengröße bzw. dem durch die Gruppengröße vorgegebenem Betreuungsschlüssel (12 Teilnehmende für 2 Dozent:innen) abgewichen werden. Für diese Fälle ist eine Erläuterung zur Notwendigkeit im Antrag zu formulieren.

In einigen Formaten ist eine **Rezeption** – also der Besuch einer Tanzaufführung, einer Probe, eines Tanztheaterstückes, einer professionellen Tanzveranstaltung oder ähnliches – verpflichtend. Neben der aktiven Beschäftigung mit Tanz, sollen sich die Teilnehmenden gemeinsam mit dem Dozent:innen-Team auch mit der Kunstform Tanz und dem Berufsfeld auseinandersetzen und sich austauschen. ChanceTanz möchte insbesondere auch Bündnisse und **Projekte in ländlichen Räumen** und außerhalb von Ballungszentren/in Kleinstädten fördern. Um den besonderen Herausforderungen in Bezug auf kulturelle Infrastruktur gerecht zu werden, können in diesen Regionen auch **projektbezogene Tanz-Gastspiele als Rezeptionsmöglichkeit additiv gefördert** werden.

Projekte können bei Bedarf auch **hybrid oder abwechselnd in Präsenz und digital** stattfinden. Wenn es inhaltlich sinnvoll ist oder die Struktur der Teilnehmendengruppe bzw. auch die Möglichkeiten des Teams oder des Sozialraums dies erfordern, so können sich z.B. kompakte Präsenzangebote mit digitalen wöchentlichen Formaten abwechseln. Diese Arbeitsform bietet sich insbesondere für ländliche Räume bzw. Projekte mit langen Anfahrtswegen für das Unterrichtsteam an.

Ländliche Räume:

ChanceTanz möchte in der aktuellen Förderphase insbesondere die Bildung von Bündnissen und die Durchführung von Projekten in ländlichen Räumen fokussieren. Im Rahmen des Netzwerks „Tanz weit draußen“ – einem Netzwerkprojekt von Aktion Tanz mit Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg, Brandenburg, Baden-Württemberg – stehen erfahrene Partner zur Beratung und Unterstützung in den jeweiligen Bundesländern zur Verfügung. Beratungen und spezielle Informationsveranstaltungen für eine Bündnisbildung und Projektkonzeption unter den jeweils besonderen Herausforderungen können gerne beim Projektteam ChanceTanz angefragt werden. Das Projektteam unterstützt auch bei der Suche nach professionellen Tanzkünstler:innen für das Unterrichtsteam. Verwiesen sei hier besonders auf die Möglichkeiten einer Projektkonzeption, die kompakte Präsenzformate vor Ort (z.B. eine intensive Ferienwoche) mit regelmäßigen digitalen Angeboten kombinieren lässt. Erfahrene Teams können für die Kompaktphase anreisen und vor Ort untergebracht werden und anschließend mithilfe der digitalen Kurse über längere Zeiträume das Projekt mit der Gruppe weiterentwickeln. Je nach Lage und strukturellen Voraussetzungen ist in vielen Projekten in ländlichen Räumen auch die Organisation eines Rezeptionsbesuches schwierig. Bei ChanceTanz können für Projekte in ländlichen Räumen und außerhalb von Ballungszentren/in Kleinstädten additiv Mittel für Gastspiele für die Teilnehmendengruppe beantragt und gefördert werden (siehe Kalkulationsinformation Gastspiele; Beantragung als zusätzliches Einzelprojekt).

Zusammenarbeit mit Schulen / Projektkonzeption im Ganzttag:

Alle Maßnahmen bei KMS müssen **zusätzlich und außerunterrichtlich** sein. Natürlich können sie in enger Zusammenarbeit mit formalen Bildungsträgern stattfinden. Die Projekte können in den Ganzttag integriert und als Projekttag oder Projektwochen stattfinden, müssen jedoch vom Schulunterricht praktisch handhabbar abgegrenzt werden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. Grundsätzlich gilt dafür, dass die Maßnahme von einem außerschulischen Träger verantwortlich geplant und durchgeführt wird. Zudem darf das Projekt nicht Bestandteil der festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts, Bestandteil des finanzierten Ganztagsangebots oder im Kerncurriculum vorgeschrieben sein. Die Entscheidung und Teilnahme für die Schüler:innen muss jederzeit freiwillig sein. Projekte können als Angebot im offenen, gebundenen oder verlässlichen Ganzttag durchgeführt und gefördert werden, ebenso wie als Projekttag oder Projektwoche in Schulen. Grundsätzlich gilt für die Zusammenarbeit mit Schulen und die Abgrenzung zum Schulunterricht die vom BMBF vorgegebene Definition „Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag für KMS 2023-2027“ vom 22.07.2021. Alle darin enthaltenen Punkte und Vorgaben müssen vom Antragsteller und dem Schulpartner geprüft und eingehalten werden. Eine Kurzdarstellung der jeweiligen Abgrenzung wird im kumasta Antragsformular abgefragt. Die Definition finden Sie [hier](#). Die Vorgaben zu kennen und einzuhalten ist für Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen zwingend erforderlich.

Zusammenarbeit mit Kitas:

Ebenso sind Projekte im Rahmen von KMS und ChanceTanz in enger Zusammenarbeit mit Kitas förderfähig. Das reguläre Betreuungsangebot einer Einrichtung darf nicht durch das ChanceTanz Projekt ersetzt werden, sondern muss ergänzend zu den bestehenden Betreuungs- und Bildungsangeboten stattfinden. Auch für die praktische Abgrenzung zu bestehenden Betreuungsangeboten in Kitas gibt es eine vom BMBF vorgegebene Definition „Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kitas, Krippen und Kindergärten für KMS 2023-2027“ vom 22.07.2021. Alle darin enthaltenen Punkte und Vorgaben müssen vom Antragsteller und dem Kita-Partner geprüft und eingehalten werden. Eine Kurzdarstellung der jeweiligen Abgrenzung wird im kumasta Antragsformular abgefragt. Die Definition finden Sie [hier](#). Die Vorgaben zu kennen und einzuhalten ist für Projekte in Zusammenarbeit mit Kitas zwingend erforderlich.

Gefördert werden alle für die Projektdurchführung **notwendigen und projektspezifischen Ausgaben** - Honorare für Unterricht und projektbegleitende Tätigkeiten, notwendige Sachausgaben, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (siehe Kalkulationsinformationen).

Alle geförderten Bündnisse werden fachlich und administrativ vom Projektteam ChanceTanz begleitet. Regelmäßig findet ein digitaler „Jour fixe“ statt, bei dem administrative und fachliche Fragen geklärt werden. Zudem gibt es jährliche Fachtage zu programmrelevanten Inhalten und Fragestellungen, die sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden.

An wen richten sich die Projekte?

kurz & knapp:

- Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren
- Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen aufwachsen (soziale, finanzielle, bildungsbezogene Risikolage) oder davon gefährdet sind; gezielt auch behinderte Kinder und Jugendliche, sowie in Risikolagen lebende Kinder und Jugendliche in ländlichen Räumen
- Darstellung der Erreichung über sozialräumliche Daten und/oder Erreichung über einen/die Bündnispartner

Zielgruppe:

Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, die in risikobehafteten Kontexten (gemäß des nationalen Bildungsberichts 2020 – soziale, finanzielle, bildungsbezogene Risikolage) aufwachsen, durch die sie Bildungsbenachteiligung erleben bzw. von solcher gefährdet sind. Insbesondere sind vom Programm auch gezielt behinderte Kinder und Jugendliche, sowie besonders auch junge Menschen, die Ausgrenzungserfahrungen machen und/oder in ländlichen Regionen in Risikolagen leben, angesprochen. Die Projekte können in homogenen als auch in inklusiven Gruppen-, sowie in unterschiedlichen Alterskonstellationen stattfinden. Für die jeweils avisierte Ziel- und Altersgruppe ist eine passende Projektkonzeption zu erarbeiten. Die Einbeziehung von Eltern in die Angebote, z.B. durch Zwischenpräsentationen, gemeinsame Workshops oder einen gemeinsamen Besuch von Rezeptionsveranstaltungen ist möglich. Eltern können auch im Bereich ehrenamtlicher Arbeiten unterstützen.

Wenn es der Förderung der Zielgruppe dient, können auch weitere Kinder und Jugendliche in die Angebote eingebunden werden, die im selben Sozialraum leben und nicht direkt von einer der drei benannten Risikolagen betroffen sind oder intergenerationale Konzepte umgesetzt werden.

Zielgruppenerreichung und Sozialraum:

Der Sozialraum ist ein wichtiges Kriterium, um das Erreichen der Zielgruppe zu gewährleisten. Die Partner im Bündnis sollten den Sozialraum der potentiellen Teilnehmenden kennen und über geeignete Zugangswege zu Kinder und Jugendlichen im konkreten Sozialraum verfügen. Je nach lokaler Gegebenheit - wie Sozialstruktur, Infrastruktur und Akteur:innen vor Ort - sind Partner zur Erreichung der Zielgruppe einzubinden.

Im Projektantrag ist zu beschreiben, ob und wie Kinder und Jugendliche aus benannten Zielgruppen erreicht und akquiriert werden. Dies kann über den jeweiligen Sozialraum, in dem das Projekt stattfindet mit entsprechenden sozialräumlichen Daten (Zahlen zu Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, Bedarfsgemeinschaften, Einkommensstruktur im Vergleich zu anderen Stadtteilen oder Regionen etc.) dargestellt werden, sofern es sich bei diesem um eine Region, ein Gebiet oder einen Stadtteil mit strukturellen und sozialen Defiziten handelt. Die Erreichung kann auch über Bündnispartnereinrichtungen sichergestellt werden, die vor allem die angesprochenen Kinder und Jugendlichen erreichen und dies entsprechend im Antrag beschreiben und darstellen. Abgefragt im Antragsformular werden jeweils eigens die Ansprache der Zielgruppe, die Risikolagen für Bildungschancen sowie der Sozialraum und die entsprechende Berücksichtigung von diesem. Wir bitten alle Bündnisse und Teams darauf zu achten, dass eine diskriminierungssensible und –kritische Sprache genutzt wird und dass von Zuschreibungen und Bewertungen (z.B. Migrationshintergrund = Bildungsbenachteiligung) Abstand genommen wird.

Überblick Formate

Im Rahmen der ChanceTanz Förderung kann zwischen verschiedenen Formaten gewählt werden, die jeweils eine maximale Zahl an Unterrichtsstunden vorgeben und sich teilweise in ihrer Ausrichtung und den Vorgaben zur Rezeption unterscheiden. Mit einem Antrag können von dem im Antrag beschriebenen Bündnis auch mehrere Einzelprojekte - auch in verschiedenen Formaten - beantragt werden. Mehrere Einzelprojekte können in einer Gesamtkonzeption verbunden sein (z.B. aufeinander aufbauende Projekte), müssen dies aber nicht. Je Einzelprojekt und dafür gewähltem Format sind die jeweiligen Vorgaben zu beachten.

Für jegliche Projektkonzeption egal in welchem Format gilt, dass die konkrete Ausgestaltung des Angebots flexibel und an die Gruppe und die Möglichkeiten vor Ort angepasst ist. Grundsätzlich gilt bei

ChanceTanz die Vorgabe des Unterrichtens im Zweierteam, außer bei Tanz-Splittern, wo auch ein:e Tanzdozent:in unterrichten kann.

Format	Tanz-Splitter	Tanz-Start	Tanz-Intensiv	Try-out	Sonderprojekt
Umfang	10 h	bis 40 h	bis 80 h	plus bis zu 10 h bei Start oder Intensiv	bis 100 h
Mindestteilnehmendenzahl	variabel	12 TN bei 2 Dozent:innen (Erläuterung zu notwendigen Abweichungen)		keine	12 TN bei 2 Dozent:innen (siehe Start & Intensiv)
Leitung	einzelnen oder Zweierteam	Zweierteam: professionelle:r Tanzvermittler:in und weitere qualifizierte Fachkraft (z.B. Vertreter:in anderer Kunstsparte, Sozialpädagog:in etc.; abhängig von Gruppe und Inhalt)			
Tanz-Rezeption (Besuch)	möglich	möglich	verpflichtend	nein	verpflichtend
Präsentation	nein	internes Showing, öffentliche Bühnenpräsentation, Tanzfilm, site-specific event etc.		nein	profess. Bühnenpräsentation, Tanzfilm; mind. 2 Aufführungen
Fördersumme	mind. 5.000€	max. 8.000€	max. 16.500€	max. 9.800€ (+Start) max. 18.300€ (+Intensiv)	max. 23.000€
zeitliche Formate	flexibel: mehrere einmalige Angebote, Workshopformate etc.	flexibel: regelmäßiger Kurs, Tanzcamp, Intensivprojekt im WS-Format, Wochenkurs + Intensivproben, etc.		einzelne Einheiten für unterschiedliche Gruppen zum Finden von Teilnehmenden	flexibel: siehe Start + Intensiv

Erläuterungen:

Rezeption: damit ist die Auseinandersetzung mit der Kunstform und dem Berufsfeld Tanz gemeint. Gemeinsam mit dem Team können die Teilnehmenden eine Tanzaufführung, ein Tanztheater, die Probe einer Produktion oder Kompanie, die Aufführung eines anderen Jugendprojektes, eine Battle-Veranstaltung besuchen oder einen Tanzfilm anschauen und diskutieren. Möglich ist auch der Besuch anderer Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen), wenn er in einem thematischen Zusammenhang zum Inhalt des Projektes steht. Für Projekte in ländlichen Regionen oder außerhalb von Ballungsgebieten, die aufgrund fehlender Infrastruktur keinen Rezeptionsbesuch realisieren können, ist die additive Beantragung von Fördermittel für die Einladung eines Gastspiels möglich. (Beantragung als zusätzliches Einzelprojekt siehe Kalkulationsinformation)

Fördersummen: angegeben sind die für das jeweilige Format maximalen Fördersummen je Einzelprojekt. Bei der Beantragung von Tanz-Splittern gilt eine Mindestantragssumme. Die maximale Fördersumme je Projekt muss nicht erreicht werden. Zusätzlich zur beantragten und letztlich bewilligten Fördersumme erhält die antragstellende Einrichtung nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises eine Verwaltungspauschale in Höhe von 7% der als förderfähig anerkannten Projektmittel.

Tanz-Splitter: kann für eine oder mehrere Gruppen oder auch als freies, zugangsoffenes Angebot konzipiert sein. Zielt darauf ab, bei Teilnehmenden und Einrichtungen nachhaltig Interesse für Tanz und eventuell weitere längere Tanzprojekte zu wecken. Ein rein tänzerisch animierendes Angebot ist möglich. Die Mindest-TN-Zahl ist von der Konzeption abhängig. Für Formate mit Anmeldung und zwei Dozent:innen gilt mind. 12 Personen; bei zugangsoffenen Formaten ist eine Abweichung möglich. Um die

Mindestantragssumme von 5.000€ zu erreichen, müssen mehrere Tanz-Splitter oder ein Tanz-Splitter in Verbindung mit einem Start- oder Intensivprojekt beantragt werden. Ein einzelner Tanz-Splitter hat keine maximale Antragssumme und ist nach jeweiliger Konzeption bedarfsgerecht nach den Vorgaben und Richtwerten zu kalkulieren. Mehrere gleich strukturierte Tanz-Splitter können in kumasta in einem Einzelprojekt erfasst werden. Unterschiedlich konzipierte Tanz-Splitter sind jeweils als Einzelprojekt zu erfassen.

Try-out: die Formate Tanz-Start und Tanz-Intensiv können um „Schnupperstunden“ erweitert werden, um das Angebot zu bewerben und potentiellen Teilnehmer:innen das Projekt als auch die konkreten Projektleiter:innen vorzustellen, um letztlich mit einer ausreichend großen Gruppe in das Projekt zu starten. Try-Out-Stunden können in einer oder mehreren Jugendfreizeiteinrichtungen oder auch in Schulen (verschiedene Klassen) stattfinden. Zur Akquise ist es möglich, vereinzelte Stunden im regulären Schulunterricht anzubieten.

Tanz-Start und Tanz-Intensiv-Projekte: ausführliche Beschreibung und mögliche Inhalte siehe Kapitel „Was wird bei ChanceTanz gefördert“ (Projektkonzeption).

Sonderprojekt: dieses Format kann von Bündnissen, die bereits erfolgreich **mindestens ein ChanceTanz Projekt (Start- oder Intensiv-Format) realisiert haben**, beantragt werden. Ein Sonderprojekt zeichnet sich dadurch aus, dass es einen für das Bündnis neuen Projektbestandteil beinhaltet, der besonderer Ressourcen bedarf. So sind z.B. Aufführungen in einer größeren Spielstätte, das „Bespielen“ von ungewöhnlichen Orten (besondere organisatorische/technische Herausforderungen) oder auch das Arbeiten mit Live-Musik, Videokunst, Einbezug digitaler Technologien etc. möglich. Die Ergebnisse des Projektes sollten mindestens zweimal präsentiert/veröffentlicht werden. Eine größere Kulturinstitution (z. B. professionelles Theater) kann für dieses Format das Bündnis sinnvoll ergänzen.

Förderung nachhaltiger Vernetzungsarbeit des Bündnisses

Im Rahmen der dritten Förderphase von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ soll speziell auch der Wissenstransfer und die nachhaltige Vernetzung auf lokaler Ebene gefördert werden.

Begleitend zur Umsetzung der konkreten Projekte werden additiv Bündnistreffen und Bündnisworkshops als feste Pauschalen gefördert. Bei diesen Treffen und Workshops geht es darum Erfahrungswissen festzuhalten und Abläufe zu evaluieren. Wie kann eine nachhaltige Zusammenarbeit des Bündnisses auch jenseits der über Kultur macht stark geförderten Projekte ermöglicht werden und wie können die Projekte z.B. in das Angebot einer Institution überführt, mit den Angeboten der Kommune vernetzt oder im besten Falle kontinuierlich von der Kommune getragen werden? Diese und ähnliche Aspekte können Inhalte der Treffen und Workshops der Bündnisse sein, für die additiv im Antrag Pauschalen kalkuliert werden können.

Bündnistreffen: zweistündige Treffen der Bündnispartner und ggf. weiterer Partner:innen.

Additiv zu den maximalen Antragssummen für die Projektformate, kann je Teilnehmer:in eine feste Pauschale in Höhe von 46 € (2 Stunden à 20 € + 6 € Verpflegung) beantragt werden. Die **Treffen dienen dazu, sich im Bündnis über die Aspekte der Projektrealisation und der Evaluierung abzustimmen und die Projekte nachhaltig im Sozialraum zu verankern**. Darüber hinaus sollen Bündnistreffen aber auch erste Vernetzungsmöglichkeiten in Richtung Kommune und anderer Bündnisse ermöglichen. In der Regel sind an diesen Treffen die Projektleiter:innen und jeweils ein:e Vertreter:in von jedem Bündnispartner vertreten (3 BP + 2 PL) und eventuell weitere Partner aus dem Sozialraum oder der Kommune. Der Zeitpunkt des Treffens ist vom Bündnis frei wählbar und abhängig von den geplanten Inhalten. Je Einzelprojekt kann ein Bündnistreffen geplant und beantragt werden. **Bei einem Antrag mit mehreren Einzelprojekten können so viele Treffen beantragt werden, wie Einzelprojekte stattfinden. Für einen Antrag mit einem Projekt kann nur ein Treffen beantragt werden.** Im Antrag ist die Anzahl der Treffen

sowie die Zahl der Teilnehmenden darzustellen. **Im Erläuterungsfeld sind die Themen und Aspekte (Zielsetzung) des Treffens und das fokussierte Ergebnis darzustellen.** Im Rahmen des Verwendungsnachweises ist kurz über das Treffen und die nachhaltigen Vereinbarungen zu berichten. Die Abrechnung der Pauschalen erfolgt über Teilnehmendenlisten.

Bündnisworkshop: sechsstündiger Workshop des Bündnisses ggf. mit weiteren Partner:innen. Additiv zu den maximalen Antragssummen für die Projektformate, kann je Teilnehmer:in eine feste Pauschale in Höhe von 130 € (6 Stunden à 20 € + 10 € Verpflegung) beantragt werden. Diese Form von Bündnisworkshop dient vorrangig der **Vernetzung in die Kommune und in Richtung anderer Bündnisse als auch der Schaffung nachhaltiger Strukturen auf unterschiedlichen Ebenen** (z. B. der Implementierung der Projekte in kommunale Programme). **Bündnisworkshops können im Rahmen von Folgeanträgen (zweite Beantragung eines bereits einmal erfolgreich durchgeführten Projektkonzeptes im selben Bündnis) beantragt werden.** Neben den Teilnehmenden aus den Bündnissen inkl. Projektleiter:innen erweitert sich der Kreis bei diesen Veranstaltungen natürlich um entsprechende Vertreter:innen aus der Kommune, anderer Bündnisse und sinnvoller Netzwerkpartner:innen, die für die Verstetigung und den Austausch wichtig sind. **Im Erläuterungsfeld sind die Zielsetzungen und Inhalte des Workshops darzustellen, sowie die anvisierten Ergebnisse für nachhaltigere Strukturmöglichkeiten. Ebenso ist die Teilnehmendenrunde – interne Teilnehmer:innen aus dem Bündnis sowie externe Partner und Einrichtungen - zu beschreiben.** Im Rahmen des Verwendungsnachweises sind die Inhalte und Ergebnisse des Workshops darzustellen. Die Abrechnung der Pauschale erfolgt über Teilnehmendenlisten.

Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf den neu veröffentlichten **Leitfaden „Netzwerke(n) für kulturelle Teilhabe?!“ der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel**, der Tipps rund um das Thema nachhaltiges Vernetzen von kulturellen Bildungsangeboten in Kommunen und kommunalen Bildungslandschaften bereithält. Den Link zur Broschüre finden Sie in der Linkliste.

Kalkulationsinformationen / Richtwerte / Vorgaben

Format und maximale Antragssumme	Tanz-Start 8.000 € plus Try-out 9.800 €	Tanz-Intensiv 16.500 € plus Try-out 18.300 €	Sonderprojekt 23.000 €	
Ausgabenkatalog nach Positionen	Richtwerte			Min-, Max-Summen, Vorgaben, Erläuterungen
Honorare				
Honorare für Unterricht (inkl. Vor- und Nachbereitung + Fahrtausgaben für bis zu 15 km/Weg)	2 Projektleiter:innen bis zu 40 Stunden	2 Projektleiter:innen bis zu 80 Stunden	2 Projektleiter:innen bis zu 100 Stunden	55 € bis 75 € Stundenhonorar (brutto)
Honorare für Try-out (sind in Kalkulation Erläuterung zu benennen)	bis zu 10 Stunden zuzüglich	bis zu 10 Stunden zuzüglich	kein Try-out	55 € bis 75 € Stundenhonorar (brutto)
Honorare für Fachkraft bei besonderen Herausforderungen (z.B. Heilpädagog:in für Projekte mit geflüchteten, traumatisierten, behinderten TN nach konzeptspezifischer Erläuterung)	max. 1/4 des Projektumfangs			55 € bis 75 € Stundenhonorar (brutto)

Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten *	bis 30 Stunden zzgl. 5 Stunden für Try-out	bis 50 Stunden zzgl. 5 Stunden für Try-out	bis 70 Stunden	bis 20 € pro Stunde (brutto)
* Präsentationsvorbereitung/-begleitung; Planung Ablauf Technik; Kostümplanung, -beschaffung, -anfertigung; Musikschnitt; Gestaltung Bühnenbild; Dokumentation Auswertung/Berichtswesen; zusätzliche projektspezifische Tätigkeiten; NICHT: Unterrichtsvor/-nachbereitung, Administration, allgemeine Organisation und Koordinierung des Bündnisses				Personen/Tätigkeiten sind anzugeben. Bei Notwendigkeit der Richtwertüberschreitung müssen Tätigkeiten mit geplantem Umfang angegeben werden;
Aufwandsentschädigungen				
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	nach Bedarf und Projektkonzeption; Personen und Tätigkeiten sind anzugeben; entweder ist tatsächlicher Aufwand in Sachausgaben zu kalkulieren oder die Aufwandsentschädigung (außer bei Camps);			5 € pro Stunde (lt. Vorgabe BMBF)
Sachausgaben				
KSK Verwerterabgabe	kann für alle künstlerischen Honorare (wenn Verwerterpflicht besteht) kalkuliert werden; Abführung im Bewilligungszeitraum notwendig;			5% auf Netto-Honorare
Fahrtkosten Dozent:innen	Fahrtkosten sind zzgl. zum Honorar ab Fahrtstrecke von 15km einfache Fahrt kalkulierbar			0,20 €/km bei Nutzung Privat PKW oder ÖPNV; (BRKG)
Nächtigungen Dozent:innen	nach Bedarf und Notwendigkeit (z. B. in ländlichen Regionen)			günstigste Möglichkeit (Grundlage BRKG)
Miete Tanzräume	je nach Anzahl Unterrichtsstunden und Notwendigkeit; keine Kalkulation für als Eigenleistung benannte Räume			bis 20 € pro Stunde (brutto)
Versicherung	100 €			personenbezogene, speziell für die TN-Gruppe abgeschlossen
Aufwendungen Präsentation	bis zu 1.000 € pro Aufführung bis zu 500 € pro Bühnenprobe			Miete Bühne, Miete Technik, Honorare Technik, GEMA, Rechte
Aufwendungen Musik / Video	600 €	1.000 €	3.000 €	Musikkomposition, Live-Musik, künstlerisches zusätzliches Video
Dokumentation (Foto, Video) und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)	bis 700 € ÖA + Doku mit Fotos bis 1.200 € ÖA + Doku mit Video		bis 1.200 € ÖA + Foto-Doku bis 1.800 € ÖA + Video-Doku	
Rezeption	10 € pro Ticket			Besuch von Tanz-, Theaterperformances, Proben, Kulturevents
Kostüme	bis zu 30 € pro TN	bis zu 40 € pro TN	bis 2.000 € (Kostüme, Bühnenbild, Ausstattung)	besondere Bedarfe müssen aus Konzept ersichtlich sein
Bühnenausstattung, Material für Projekt oder Präsentation	bis 400 €	bis 1.000		
Verpflegungspauschalen	1,5 € pro Stunde pro TN; bei Ganztagesveranstaltungen (ab 6h) 1,5 € pro Stunde für TN, Dozent:innen, Ehrenamt; bei Übernachtungen gilt für Kalkulation vorkalkulatorische Pauschale nach BRKG (28€ Tagegeld als Richtwert) und belegte Abrechnung			max. für Gesamtzahl der Projektstunden kalkulierbar; Pauschalabrechnung erfolgt nach TN-Listen (ohne Belege); Ansatz für TN und ggf. Eltern bei gemeinsamen Veranstaltungen möglich;
Fahrtkosten TN	6 € pro TN je Fahrt (hin&rück) Spar- und Gruppenpreise bei überregionalen Fahrten			
Übernachtungen TN	bis 25 € pro TN (vorkalkulatorische Pauschale lt. BRKG)			Kalkulationsüberschreitung nach konkreten Angeboten; immer belegte Abrechnung;
sonstige direkt dem Projekt zurechenbare Sachausgaben	bis 100 €	bis 150 €	bis 200 €	Büromaterialien, projektspezifische Materialien und Sachausgaben

Format und minimale Antragssumme	Tanz-Splitter (Mindestsumme Antrag 5.000 €)	
Ausgabenkatalog nach Positionen	Richtwerte	Min-, Max-Summen, Vorgaben, Erläuterungen
Honorare		
Honorare für Unterricht (inkl. Vor- und Nachbereitung und Fahrtausgaben für bis zu 15 km/Weg)	1 oder 2 Projektleiter:innen je 10 Stunden	55 € bis 75 € Stundenhonorar (brutto)

Honorare für projektbegleitende Tätigkeiten *	bis 10 Stunden bei bis zu zwei Einrichtungen plus 5 Stunden je weiterer Einrichtung	bis 20 € pro Stunde (brutto)
* Präsentationsvorbereitung/-begleitung; Planung Ablauf Technik; Kostümplannung, -beschaffung, -anfertigung; Musikschnitt; Gestaltung Bühnenbild; Dokumentation Auswertung/Berichtswesen; zusätzliche projektspezifische Tätigkeiten; NICHT: Unterrichtsvor/-nachbereitung, Administration, allgemeine Organisation und Koordinierung des Bündnisses		Personen und Tätigkeiten sind anzugeben. Bedarfe, die vorgegebene Richtwerte überschreiten, müssen begründet sein unter Angabe der Tätigkeiten und dem jeweils geplanten Umfang.
Aufwandsentschädigungen		
Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	Tätigkeiten sind anzugeben; entweder ist tatsächlicher Aufwand in Sachausgaben zu kalkulieren oder die Aufwandsentschädigung;	5 € pro Stunde
Sachausgaben		
KSK Verwerterabgabe	kann für alle künstl. Honorare (wenn Verwerterpflicht besteht) kalkuliert werden; Abführung im Bewilligungszeitraum notwendig;	5% auf Netto-Honorare
Fahrtkosten Dozent:innen	ab Fahrtstrecke von 15km/Weg kalkulierbar	0,20 €/km bei Nutzung Privat PKW oder ÖPNV (BRKG)
Nächtigungen Dozent:innen	nach Bedarf und Notwendigkeit (z. B. in ländlichen Regionen)	günstigste Möglichkeit (Grundlage BRKG)
Miete Tanzräume	je nach Anzahl Unterrichtsstunden und Notwendigkeit; keine Kalkulation für als Eigenleistung benannte Räume;	bis 20 € pro Stunde (brutto)
GEMA, Rechte, personenbezogene Versicherung	nach erläuterten Bedarf	personenbezogene, speziell für die TN-Gruppe abgeschl. Versicherung, GEMA, Rechte
Öffentlichkeitsarbeit	bis zu 300 € für Flyer, Plakate, online Werbung	
Dokumentation	bis zu 600 € für Foto und Video	
Rezeption	10 € pro Ticket	Besuch von Tanz-, Theaterperformances, Proben etc.
Requisiten/Material	nach erläuterten Bedarf	z. B. Arbeit mit Gegenständen (Tüchern, Bälle, Eimer o. ä.)
Verpflegungspauschalen	1,5 € pro Stunde pro TN; bei Ganztagesveranstaltungen (ab 6h) 1,5 € pro Stunde für TN, Dozent:innen, Ehrenamt;	max. für Gesamtzahl der Projektstunden kalkulierbar; Pauschalabrechnung erfolgt nach TN-Listen (ohne Belege); Ansatz für TN und ggf. Eltern bei gemeinsamen Veranstaltungen möglich;
Fahrtkosten TN	6 € pro TN je Fahrt (hin&rück) Spar- und Gruppenpreise überregional	separate Begründung notwendig

Format	Bündnistreffen und Bündnisworkshops	
Zuwendungsfähiger Ausgabenkatalog nach Positionen	Richtwerte	Min-, Max-Summen, Vorgaben, Erläuterungen
Teilnehmendenpauschale		
Bündnistreffen 2 Std.	46 € pro Teilnehmer:in (inkl. 6 € Verpflegung)	20 €/Stunde + 6 € Verpflegung
Bündnisworkshops 6 Std.	130 € pro Teilnehmer:in (inkl. 10 € Verpflegung)	20 €/Stunde + 10 € Verpflegung

Format	projektbezogene Gastspiele	
Zuwendungsfähiger Ausgabenkatalog nach Positionen	Richtwerte	Min-, Max-Summen, Vorgaben, Erläuterungen
Honorare		
Honorare für Darsteller:innen	100 - 350 € pro Vorstellung	abhängig vom Aufwand
Honorare für Techniker:innen	150 - 350 € Tagessatz	abhängig vom Aufwand
Sachausgaben		
KSK Verwerterabgabe	kann für alle künstl. Honorare kalkuliert werden; Abführung im Projektzeitraum notwendig;	5% auf Netto-Honorare
Reisekosten / Transport	0,20 €/km bei PKW; ÖPNV/DB 2. Klasse; Miete Transporter für z. B. Bühnenbild nach Kostenermittlung	
Verbrauchsmaterialien, weitere aufführungsbezogene Sachausgaben	nach erläuterten Bedarf	
Unterbringung/Verpflegung	nach Bundesreisekostengesetz	

Weiterführende Erläuterungen zur Kalkulation:

Bei der Kalkulation sind je Position bzw. Unterposition Ihre Berechnungsgrundlagen (Zahl TN x Stückzahl/Preis = Summe) darzustellen und ggf. zu erläutern. Bitte beachten Sie für die Eintragung die „Hinweise zur Antragstellung“.

Grundsätzlich sind zusätzliche, direkt durch das Projekt entstehende Ausgaben förderfähig, die im Bewilligungszeitraum auch verausgabt werden müssen. ChanceTanz gewährt ausschließlich **Vollfinanzierungen**. Bare Eigen- und Drittmittel sind nicht erforderlich. Einnahmen durch das Projekt dürfen nicht generiert werden. Alle Bündnispartner:innen müssen unbare Eigenleistungen einbringen. Für eingebrachte Eigenleistungen können keine Mittel kalkuliert werden. Das Verhältnis im Bündnis darf nicht auf einem reinen Auftragsverhältnis beruhen. Entsprechend sind Pläne in Bezug auf Rechnungslegung durch Bündnispartner zu erläutern und im Antrag zu kennzeichnen. Im Rahmen von ChanceTanz werden keine Investitionen (Gegenstände mit Anschaffungswert über 800 € netto) gefördert.

Wenn bei der Kalkulation einzelner Positionen die vorgegebenen **Richtwerte** überschritten werden, so müssen jeweils Notwendigkeit und Gründe erläutert werden. Grundsätzlich gilt, dass die kalkulierten Ausgaben mit der Projektbeschreibung korrespondieren müssen. Dies bezieht sich insbesondere auf künstlerische Bestandteile wie Musik, Video, Ausstattung, Kostüme etc.

Honorarverträge müssen seitens der antragstellenden Einrichtung mit Einzelpersonen abgeschlossen werden. Bündnispartnereinrichtungen können nicht Vertragspartner für Honorarverträge sein und entsprechend als Einrichtung keine Rechnungen für Unterrichtstätigkeit stellen. Im Ausnahmefall können auch Personalausgaben bei der antragstellenden Einrichtung finanziert werden, wenn die Fachkraft beim Antragsteller in Teilzeit angestellt ist und die im Projekt unterrichteten Stunden zusätzlich zur sonstigen Tätigkeit erfolgen. Projektbegleitende Tätigkeiten können durch die Dozent:innen oder andere Personen wahrgenommen und honoriert werden.

Wenn die antragstellende Einrichtung als **KSK-Verwerter** für das Projekt abgabepflichtig sein, so ist diese Abgabe aus Projektmitteln förderfähig, solange sie **im Bewilligungszeitraum abgeführt** wird!

Ehrenamt: Tätigkeiten, die im Rahmen eines Praktikums oder einer Univeranstaltung absolviert werden, können nicht über eine Aufwandsentschädigung honoriert werden. Grundsätzlich ist zu entscheiden, ob der tatsächliche Aufwand erstattet wird (z.B. Fahrtkosten, Übernachtungen) oder eine Aufwandsentschädigung kalkuliert und ausgezahlt wird. Ausnahmen gibt es bei Camps. Bei Ganztagesveranstaltungen kann auch eine Verpflegungspauschale für Ehrenamtliche kalkuliert werden.

Grundsätzlich gilt, dass **keine Eigenbelege** in der Förderung akzeptiert werden. Dies bedeutet, dass die antragstellende Einrichtung keine Eigenleistungen aus der Förderung finanzieren kann. Förderfähig sind externe bzw. beauftragte Leistungen, für die es zu einem Zahlungsfluss kommt. Beachten Sie zudem, dass keine Ausgaben für Räume angesetzt werden können, wenn diese als Eigenleistung einfließen.

Bei kalkulierten **Verpflegungspauschalen** handelt es sich um echte Pauschalen, die letztlich nach tatsächlich Anwesenden laut Teilnehmendenlisten abgerechnet werden. Ein beleghafter Nachweis (z.B. Einkaufsquittungen) ist für echte Pauschalen nicht erforderlich. Kalkuliert werden können die Pauschalen maximal für die Gesamtzahl der geplanten Unterrichtsstunden. Bei **Projekten mit Übernachtungen** können zunächst 28 Euro pro 24 Stunden (lt. BRKG) für Verpflegung, sowie 25 Euro für Übernachtung kalkuliert werden. Hierfür sind immer Belege für die Abrechnung notwendig. Bei vorliegenden Angeboten (z.B. Angebot einer Jugendherberge für Übernachtung und Verpflegung) können auch die tatsächlichen Preise lt. Angebot (Angebot beim Antrag hochladen) kalkuliert werden.

Hinweise zur Antragstellung in der Datenbank und dem Antragsverfahren

- 1) Sie registrieren sich in der Datenbank von KMS III unter <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de> und legen ein Profil der antragstellenden Einrichtung an. Unter „Mein Bereich“ können Sie im späteren Verlauf Änderungen zur Organisation (z.B. Änderung Telefon, Mailadresse, Anpassung Text über Organisation) vornehmen. Ebenfalls unter „Mein Bereich“ – Personenverwaltung - können Sie weitere Nutzer anlegen, die ggf. auch Anträge für diese Einrichtung stellen werden.
- 2) Sie suchen das Förderangebot ChanceTanz und gehen auf „Förderung beantragen“ – dann weiter auf „Antrag erstellen“.
- 3) Das System führt Sie Punkt für Punkt durch den Antrag und alle Eingabefelder. Unter einem weißen Fragezeichen auf lila Kreis finden Sie Hinweise und Fragen, die im jeweiligen Feld zu erläutern sind.
- 4) Änderungen zu Einzeldaten der antragstellenden Einrichtung können für den jeweils erstellten Antrag gemacht werden. Grundsätzliche Änderungen im Profil der antragstellenden Organisation können nur vom Nutzerverwalter (der Person, die das Profil angelegt hat) gemacht werden. Vergessen Sie bitte nicht im Antrag jeweils auch eine kurze Beschreibung der eigenen Organisation (Expertisen) und die Eigenleistungen des Antragstellers für diesen Antrag zu benennen.
- 5) Fügen Sie den oder die Projektleiter:innen der antragstellenden Einrichtung hinzu. Bitte beachten Sie, dass wir als Förderer mindestens Angaben von zwei verschiedenen Personen, die mit dem Projekt und der antragstellenden Einrichtung zu tun haben, benötigen.
- 6) Fahren Sie mit der Angabe zu den Bündnispartner:innen fort und ergänzen Sie jeweils auch, was die eigentliche Aufgabe der Einrichtung ist, welche Expertise sie ins Bündnis einbringt und welche Eigenleistungen erbracht werden. Mit der Antragseinreichung müssen Sie bestätigen, dass die Bündnispartner:innen einer Kooperation zugestimmt haben. Entsprechend

müssen Sie sich diese Zusage vor der Antragstellung von den Partnereinrichtungen bestätigen lassen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen allen Bündnispartner:innen wird nach einem positiven Juryvotum abgeschlossen und muss zur Bewilligung vorliegen. Eine Vorlage erhalten Sie von uns zu gegebenem Zeitpunkt.

- 7) Wenn Sie mehrere Einzelprojekte beantragen möchten, die zusammenhängen und als Gesamtprojekt zu betrachten sind, geben Sie das an (entsprechendes Klickfeld) und beschreiben Sie die Gesamtidee.
- 8) Anschließend legen Sie das oder auch mehrere Einzelprojekte an und ergänzen alle Felder. Sie finden überall ausführliche Erläuterungen und Beispiele. Nachfolgend die Abfragefelder und Stichpunkte für Ihre Beantwortung:
 - Inhalt (Grundkonzept, Ausrichtung, Aktivitäten, ggf. Bündnisaktivitäten)
 - Dauer (konkrete Formatierung – zeitlicher Projektablauf)
 - Methoden (Thema, Fragen, Inhalt für Projekt, Beschreibung der Arbeit und Methoden des Unterrichtsteams)
 - Ziele und Ergebnisse (grundsätzliche Ziele für Teilnehmende; Projektergebnisse wie z.B. Präsentation, Tanzfilm etc.)
 - Dokumentation (Foto, Filmdokumentation oder dergleichen)
 - Beschreibung der Teilnehmenden
 - Ansprache der Zielgruppe
 - Risikolagen für Bildungschancen (von denen die potentiellen TN betroffen sind)
 - Sozialraum (und wie Sie diesen berücksichtigen; sozialräumliche Daten)
 - Projekt im ländlichen Raum ja/nein (ja: weiterführender Erläuterung)
 - Einbindung Ehrenamtlicher ja/nein (ja: weiterführende Erläuterung)
 - Einbindung Eltern ja/nein (ja: weiterführende Erläuterung)
- 9) Angabe zur Kalkulation je angelegtem Projekt:
 - Honorarkraft (zumeist 1 und 2): Angabe Gesamtzahl Stunden / Zeiteinheit 60 Minuten / Honorarsatz; Im Erläuterungsfeld sind **Angaben zu den eingesetzten Honorarkräften zu machen - Vorname und Nachname, sowie verpflichtend eine Zusammenfassung zur jeweiligen Kraft in Bezug auf Hintergrund (Ausbildung), Erfahrungen in der eigenen künstlerischen Arbeit, Erfahrungen in der Vermittlungsarbeit mit Kindern & Jugendlichen** (fragen Sie eine Kurzbeschreibung eines Lebenslaufs der Dozent:innen an ohne Angabe von personenbezogenen Daten).
 - Honorarkraft 3 ff: nutzen Sie weitere Positionen, um projektbegleitende Tätigkeiten zu kalkulieren; je dafür eingeplanter Person eine eigene Position: Angabe Stundenzahl / Zeiteinheit 60 Minuten / Honorarsatz
 - Personalausgaben: sind nur im Ausnahmefall förderfähig; wenden Sie sich vor Antragstellung an das Projektbüro ChanceTanz.
 - Ehrenamt: Angabe von Stundenzahl / Zeiteinheit 60 Minuten / Stundensatz (5€) je Person, die Sie im Projekt einsetzen möchten. Im Erläuterungsfeld ist anzugeben für welche Bereiche und Tätigkeiten die Person eingesetzt wird.
 - Sachausgaben 1 - xxx: Je Ausgabeart im Bereich Sachausgaben (siehe gefettete Unterpositionen in Tabelle Kalkulationsinformation), erstellen Sie ein Sachausgabefeld und tragen die kalkulierte Gesamtsumme ein; im Erläuterungsfeld listen Sie die verschiedenen, kalkulierten Unterpositionen auf sowie Ihre jeweiligen Berechnungsgrundlagen (Personenzahl/Stückzahl x Satz = Summe); wenn Sie Material oder Ge-

- gegenstände anschaffen müssen, so ist dies hier konkret zu benennen; Grund und Notwendigkeit eventueller Richtwertüberschreitungen sind ebenfalls in diesem Feld zu erläutern.
- Investitionen: bei ChanceTanz werden keine Investitionen (Gegenstände über 800 € netto Anschaffungswert) gefördert;
 - Eigenmittel/Drittmittel: ChanceTanz fördert ausschließlich vollfinanziert; Sie müssen keine Eigenmittel oder Drittmittel einbringen! Einnahmen im Projekt (z.B. Ticketverkauf für Präsentationen) sind nicht gestattet und vermindern ggf. die Fördersumme.
 - Veranstaltungspauschalen für Vernetzung und Transfer: geben Sie an ob und wie viele Treffen oder Workshops Sie planen und kalkulieren sie entsprechend; je Einzelprojekt kann max. 1 Treffen stattfinden. Workshops können erst bei Folgeanträgen beantragt werden. Im Erläuterungsfeld sind Inhalte und Ziele des Treffens/Workshops und geplante Teilnehmer:innen anzugeben; über Ergebnisse berichten Sie im Verwendungsnachweis.
- 10) Erklärungen: gehen Sie alle Erklärungen durch und klicken Sie entsprechend an. Wenn Ihre Einrichtung Vorsteuerabzugsberechtigt ist, so müssen Sie die Kalkulation netto gestalten, also ohne Umsatzsteuer.
 - 11) Mit der ersten Einreichung des Antrags müssen Sie **KEINE Anlagen** hochladen. Vergessen Sie nicht Angaben zum Dozent:innenteam zu machen (Erläuterungsfeld bei der Honorarkraft). Sie müssen den Antrag zunächst **NUR online** einreichen.
 - 12) Nach Einreichung des Antrags wird dieser formal geprüft. Bei Unstimmigkeiten meldet sich das Projektteam beim Antragsteller.
 - 13) Nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist gehen die eingegangenen Anträge an unsere Fachjury. Die Jurysitzung findet 4-5 Wochen nach der Antragsfrist statt. Dort werden alle Anträge diskutiert und abgestimmt. Ein mehrheitlich positives Jury-Votum führt den Antrag nach einer Prüf- und Überarbeitungsphase zur Bewilligung. Wir informieren alle Antragsteller direkt nach der Jurysitzung. Im Juryverfahren werden ggf. auch Hinweise und Auflagen gegeben, die anschließend im Antrag zu bearbeiten sind.
 - 14) In der auf ein positives Jury-Votum folgenden Überarbeitungsphase muss ein Veranstaltungsplan sowie die Kooperationsvereinbarung erstellt werden.
 - 15) Zur Bewilligung des Antrags müssen neben der von allen Partnern unterzeichneten Kooperationsvereinbarung, eine Eigenerklärung sowie eine Trägerinformation der antragstellenden Einrichtung eingereicht werden. Gemeinsam mit diesen Unterlagen muss dann auch der Antrag auf dem Postweg rechtsverbindlich gezeichnet versendet werden.
 - 16) Alle Vorlagen und Informationen für die Überarbeitungs- und Bewilligungsphase werden Ihnen vom Projektteam nach der Juryauswahl zugestellt.

Formale Fördervoraussetzungen und Hinweise im Überblick

- Alle Maßnahmen müssen **zusätzlich und außerunterrichtlich** stattfinden. Links zu den Vorgaben zur Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas finden Sie auf Seite 6. Die gültigen Definitionen des BMBF für die Zusammenarbeit bzw. die jeweils notwendige Abgrenzung sind verpflichtend einzuhalten.
- Die beantragten Projektvorhaben dürfen **noch nicht begonnen** haben.
- Die Maßnahmen haben in dieser Konstellation noch nicht stattgefunden (**neuartig**), sind **nicht anderweitig finanziert** und als Start- bzw. Intensivprojekt in sich abgeschlossen.

- Im Rahmen des Programms werden von allen **Bündnispartnern unbare Eigenleistungen** in angemessenem Umfang für die Realisierung des Projektvorhabens erwartet. Dazu zählt eingebrachte Infrastruktur wie z.B. Räume, Organisation und Administration im Rahmen von vorhandener Personalstruktur oder ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Diese Eigenleistungen sind im Antrag konkret darzustellen (jedoch nicht als Geldwert).
- Mit der **antragstellenden Einrichtung** wird ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen. Diese Einrichtung muss in der Lage sein, die Förderung ordnungsgemäß zu verwalten und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Bei ChanceTanz muss die antragstellende Einrichtung gemeinnützig oder eine Einrichtung in kommunaler Trägerschaft sein.
- Die Förderung erfolgt auf **Ausgabenbasis**. Es wird nur **Vollfinanzierung** gewährt. Das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln ist nicht vorgesehen.
- Eine Förderung von Honoraren für Organisation, Koordinierung oder Administration der Bündnisse ist nicht möglich. Die antragstellende Einrichtung erhält nach Prüfung des Verwendungsnachweises eine **Verwaltungspauschale in Höhe von 7%** der als förderfähig anerkannten Projektmittel. Über diese Pauschale muss kein Nachweis geführt werden. Die Verwaltungspauschale dient der Anerkennung der koordinativen und organisatorischen Bündnisleistungen der lokalen Ebene. Die Pauschale beträgt mindestens 500 €.
- Neben den Vorgaben und Richtwerten des Programms „ChanceTanz“ müssen die Bestimmungen öffentlicher Zuwendung eingehalten werden.

Linkliste

[Homepage des BMBF Bündnisse für Bildung](#)

[Förderrichtlinie des BMBF zu KMS 2023-2027](#)

[Bildungsbericht 2020](#)

Sozialraum: [„Der Sozialraum als Bildungslandschaft“](#) (KuBi online), [BKJ-Themenheft Sozialraum-Raum Bildung Horizonte](#)

Kooperationen: [Leitfaden „Netzwerke\(n\) für kulturelle Teilhabe?!“](#) (Bundesakademie Wolfenbüttel), [Themenheft Bündnis. Potential: Kooperation Arbeitshilfe Kooperationen für kulturelle Bildung](#) (bkj)

Aktion Tanz: [Qualitätssicherung](#) , [digital/hybride Tanzvermittlung](#), [TanzPOD](#) (ChanceTanz Projekte und Aktive recherchieren)

Projektteam und Kontakt

Projektbüro ChanceTanz | Mariannenplatz 2 | 10997 Berlin

Projektleitung - Antragsberatung & fachliche Fragen:

Martina Kessel & Katharina Schneeweis

Tel: 030 680099-30/31 | chancetanz@aktiontanz.de

<https://aktiontanz.de/chancetanz/>